



Pressemitteilung 05/2015

Datum: 06.05.2015, 10.00 Uhr

Positionspapier des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes zum Bericht und Antrag betreffend die KVG-Revision – Die in einem offenen Brief geäußerten Bedenken von besorgten Bürgerinnen und Bürgern nimmt der LKV ernst – sie sind aber unbegründet

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband hat bereits in der Vernehmlassung zur KVG-Reform Stellung zu einzelnen Punkten genommen. Nun veröffentlicht der LKV sein Positionspapier zur anstehenden 1. Lesung des Berichts und Antrags zur KVG – Reform durch den Landtag. Das Positionspapier kann unter www.lkv.li eingesehen werden.

Stossrichtung der Reform wird begrüßt

Der LKV setzt sich für ein finanzierbares und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen ein. In diesem Sinne hat der LKV die generelle Stossrichtung der KVG-Vorlage bereits in der Vernehmlassung begrüßt. Es ergibt sich eine ausgewogene Lösung zwischen Massnahmen auf der Finanzierungs- und auf der Leistungsseite, wobei die Leistungserbringer mit der Vorlage keine finanziellen Konsequenzen zu tragen haben. Der LKV weist darauf hin, dass in der aktuellen Vorlage nur finanzielle Änderungen bei Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern stattfinden. Die Krankenversicherer sind aber laufend in Gesprächen und Tarifverhandlungen mit Verbänden von Leistungserbringern um eine möglichst optimale Versorgung zu möglichst günstigen Preisen sicherzustellen.

Diskussionsbedarf bei einigen Themen gegeben

Während die Erhöhung der Eigenverantwortung und die Beibehaltung der niedrigen Prämien für Kinder und Jugendliche sowie die Kostenbeteiligungsbe freiung der Mutterschaftsleistungen als kluge Familienförderungsmassnahmen begrüßt werden, wird die Ungleichbehandlung von Versicherten durch die Befreiung von einigen, ausgewählten chronisch Kranken abgelehnt. Im Bereich der Massnahmen, welche die Leistungserbringer betreffen, werden die weiterhin partnerschaftlich stattfindende Bedarfsplanung und die Befristung und Konkretisierung der Verträge von Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern als Gewinn für die Versicherten und Leistungserbringer gesehen. Die Bedarfsplanung wird so qualitativ verbessert und Leistungserbringer können Teilzeitmodelle, Stellvertretungen und Nachfolgeregelungen zusammen mit dem LKV viel besser umsetzen.

Einiges kommt noch zu kurz

Einige Punkte, wie die solidarische Finanzierung von Mutterschaftsleistungen sind theoretisch und praktisch wie sie von der Regierung angedacht sind kaum umzusetzen. Hier sollten bis zur 2. Lesung noch detailliertere Abklärungen getroffen werden. Ebenfalls wurden auf Seiten des LKV die Punkte „Tarifizierung nach Lebens- statt Eintrittsalter“ und „Kick-backs“ eingebracht. Diese Fragen könnten ebenfalls bis zur 2. Lesung geklärt werden. Der LKV hofft, dass das Parlament dies zu Gunsten der Versicherten noch im Zuge der 1. Lesung aufnimmt.

Bedenken der „besorgten Bürgerinnen und Bürger“ nimmt der LKV ernst - sie sind aber unbegründet

Die jüngst in einem offenen Brief geäußerten Bedenken von besorgten Bürgerinnen und Bürgern nehmen wir ernst, sie sollten unbedingt in die Landtagsdebatte aufgenommen werden. Dort wird sich zeigen, dass diese Bedenken unbegründet sind. So ist die Versorgungssicherheit oder freie Arztwahl auf Grund der Befristung und genaueren Definition von Verträgen nicht bedroht, sondern wird sogar gesteigert. Teilzeitmodelle, Stellvertretungen und Nachfolgeregelungen werden erst möglich gemacht. Dazu muss aber Art und Umfang der Leistung (Fachgebiet und Beschäftigungsprozente etc.) geregelt werden. Erst diese machen eine sinnvolle Bedarfsplanung durchführbar. All diese Änderungen haben mit einem Eingriff in die Behandlungsfreiheit der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes nichts zu tun. Der LKV betont noch einmal, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler keine „Billigmedizin“ möchten. Genauso wenig sind die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler aber an einer „Teuermedizin“ interessiert.

Reformbedarf ist unbestritten

Unbestritten dürfte der Reformbedarf sein. Der LKV hofft daher, dass die Vorlage diskutiert, angepasst und verabschiedet wird. Für eine finanzierbare und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ist eine Revision dringend notwendig. Ein Scheitern der KVG-Reform ginge zu Lasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler.

Ihr Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Landstrasse 152

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li